



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2024**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr

### **Anwesende Personen**

**Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

**Ordentliche Mitglieder:**

Frensch, Kristin  
Gegenheimer, Thomas  
Gutgesell, Andreas  
Herb, Artur  
Hörter, Frank  
Hruschka, Andreas  
Konstandin, Angelika  
Möller, Eva  
Nickles, Helmut  
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.  
Reeb, Tilo  
Rendes, Markus  
Ringwald, Markus  
Roßwag, Ulrich, Dr.  
Rothweiler, Edelbert - ab TOP N2 abwesend  
Rothweiler, Sonja  
Schaier, Barbara  
Schwarz, Simon  
Vortisch, Volker Hans

**Schriftführer/in:**

Gammel, Jana

**Verwaltung:**

Bauer, Christian  
Dickemann, Niklas  
Missal, Stefan  
Pöschl, Marcus  
Sturm, Thomas

**Mitwirkende/ext. Org.:**

Dauth, Viola - zu TOP N 1 (Lärmsanierung an Schienenwegen)  
Ilhan, Hasan - zu TOP N 1 (Lärmsanierung an Schienenwegen)

**Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard



**Nichtanwesende Personen**

**Ordentliche Mitglieder:**

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar - entschuldigt  
Lüthje-Lenhard, Monika - entschuldigt  
Vogel, Roland, Dr. - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 22.01.2024.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 25.01.2024
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderat Helmut Nickles  
Gemeinderat Dr. Klaus-Helimar Rahn



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vergabe von Leistungen - PC-Neuausstattung **BV/361/2024**  
- Beratung und Beschlussfassung
3. Änderung Bebauungsplan "Obere Au", OT Berghausen **BV/331/2023/1**  
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
- Beratung und Beschlussfassung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mehrfamilienhäuser Horster Graben" **BV/352/2023/1**  
- Aufhebung bestehendes Verfahren  
- Aufstellungsbeschluss + Frühzeitige Beteiligung  
- Beratung und Beschlussfassung
5. Mietspiegel für die Gemeinde Pfinztal - Fortschreibung **BV/330/2023/1**  
- Entscheidung und Beschlussfassung
6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit **BV/335/2023/1**  
- Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse **BV/357/2024**
8. Mitteilungen der Bürgermeisterin
9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Ein Bürger** aus Söllingen erzählt, dass im Ortsteil Berghausen zwischen der Metzgerei Kunzmann und der Esso Tankstelle auf dem Gehweg komplett geparkt wird. Er möchte wissen, ob das so gewollt ist von der Gemeinde. Es ist unzumutbar, dass man zwischen Auto und Hauswand nicht mehr durchlaufen kann. Auch wird auf beiden Fahrtrichtungen geparkt. Außerdem merkt der Bürger an, dass im Ortsteil Söllingen beim Osteria Da Bruno seit Jahren ein Roller auf dem Gehweg stehen würde. Er habe die Auskunft vom Ordnungsamt erhalten, dass solange der Roller zugelassen ist, darf dieser auch auf dem Gehweg parken. Laut der Straßenverkehrsordnung stimmt das allerdings nicht. Auch findet er es vom Ordnungsamt unverhältnismäßig, dass die Mitarbeiter vom Ordnungsamt keine Bürgernähe zeigen.

**BMin Bodner** erklärt, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt, die nicht beurteilt werden können. Außerdem habe man bezüglich des Parkens auf der Hauptstraße einen Auftrag des Gemeinderates erhalten. Diesem wird mit dem Polizeirevier Karlsruhe-Durlach nachgegangen, um das Ordnungsamt zu unterstützen. Es wird auch mit dem Meterstab durchgegangen.

**Ein Bürger** äußert sich über den Bebauungsplan Am Hohberg. Er hat festgestellt, dass auf einem Gebäude eine Baulast liegt und dass aufgrund dieser Baulast ein Abstand von 5-6 Meter gewährt werden muss. Dieser wird allerdings nicht eingehalten. Außerdem merkt der Bürger an, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Forderung erwähnt worden ist, dass die Gebäude niedriger und kleiner werden müssen. Im ganzen Gebiet gibt es keine Gebäude mit Flachdach.

**Ein Bürger** aus Wöschbach sagt, dass die Gemeinde mit Verschuldung von 80 Mio. Euro einer der höchst verschuldete Kommune im Lande sei. Er befürchtet, dass die zukünftige Infrastruktur im Haushalt aus dem Ruder läuft. Er bittet das Gremium um eine Klausurtagung.

**Ein Bürger** aus Söllingen erwähnt den Dreck auf der Wiese vom Sonnenhof. Er hofft, dass dieser irgendwann wekommt.

## 2. Vergabe von Leistungen - PC-Neuausstattung - Beratung und Beschlussfassung

**GR Schwarz** sieht den Bedarf einer guten IT-Ausstattung und stimmt diesen zu.

**GR Dr. Roßwag** ist der Meinung, dass eine Verwaltung heutzutage eine gute Ausstattung braucht. Er möchte wissen, ob im Vertrag auch Wartungen und Ersatz von Geräten vorgeschrieben sind. Auch stellt Herr Roßwag die Frage, welche Sicherheitsmaßnahmen gegen Hackerangriffe im Rathaus gibt.

**Herr Missal**, Sachgebietsleitung der IT erklärt, dass die Leasingzeit auf fünf Jahre läuft und eine Vollgarantie dabei ist. Es wurde auch eine 24 Stunden Reaktionszeit mitgebucht, die etwas teurer ist, aber dafür ist man auf der sicheren Seite. Über das Rechenzentrum besteht eine sehr gute Sicherheit. Es wurde auch ein Programm angeschafft um die Schadsoftware abzuwehren. Auch wurden die Mitarbeiter dementsprechend geschult.

**AL Bauer** bestätigt, dass die Verwaltung mit dem kommunalen Rechenzentrum sehr gut abgeschottet sei. Natürlich nutzt eine Software nichts, wenn der Mitarbeiter nicht erkennt, dass sich in einer E-Mail ein Virus verstecken könnte. Es wird auch schon im Bereich der Notfallpläne was getan.



**GR Gutgesell** stimmt den Ausgaben von 133.546,39 € ebenfalls zu.

**GRin Konstandin** möchte wissen, um wie viele Arbeitsplätze es sich handelt und ob da auch Rechner dabei sind.

**Herr Missal** antwortet, dass es sich um 105 Arbeitsplätze handelt. Davon sind 36 noch mit festen Rechner.

<b>Beschluss:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Fa. ALVG Anlagenvermietung GmbH den Auftrag für Leasing der Client-PC im Wert von 133.546,39 € brutto zu.</b>
-------------------	--

### **3. Änderung Bebauungsplan "Obere Au", OT Berghausen - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung**

**BMin Bodner** leitet in den TOP ein und erfragt die Stellungnahme.

**GR Hörter** sagt, dass das Martinshaus in Berghausen nicht wegzudenken sei. Die CDU-Fraktion findet, dass das eine wichtige Einrichtung in Pfinztal ist und der weitere Ablauf so zugestimmt wird.

**GR Dr. Rahn** hat nach wie vor Bedenken, dass das Gebäude zu nah an die Pfinz ran rückt. Der Bedarf ist aber gegeben. Nachdem die Änderungsanregungen eingearbeitet worden sind, insbesondere, dass alle Flachdächer begrünt werden, wird dem Bebauungsplan zugestimmt.

**GR Rothweiler** erzählt, dass der Bebauungsplan sich schon einige Jahre zieht. Dies hat allerdings nichts mit der Bürokratie zu tun, sondern die Abläufe. In der ganzen Vorlage habe er das Wort „Baugebot“ nicht gelesen, dass das Haus gebaut werden muss. Es gab nahezu keine schwerwiegenden Einwendungen und aus diesem Grund stimmt die Fraktion diesem Bebauungsplan zu.

**GR Dr. Roßwag** sagt, dass die Schwierigkeit zwischen der ersten Offenlage und dem weiteren Baufortschritt, eine große Zeitverstrickung war. Es konnte im technischen Ausschuss die Diskussion geklärt werden. Laut der Verwaltung wurden alle Anpassungen eingearbeitet und insofern wird diesem zugestimmt.

<b>Beschluss:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt einstimmig über folgende Punkte ab:</b>  <b>1. Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.</b>  <b>2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 19.12.2023 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt</b>
-------------------	---



	<p>3. Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 19.12.2023 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) als Satzung beschlossen.</p> <p>4. Die zusammen mit der Bebauungsplanänderung aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.12.2023 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.</p>
--	---

**4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Mehrfamilienhäuser Horster Graben"**  
- Aufhebung bestehendes Verfahren  
- Aufstellungsbeschluss + Frühzeitige Beteiligung  
- Beratung und Beschlussfassung

**GR Gutgesell** erwähnt, dass bereits in der Technik- und Umweltausschuss-Sitzung darüber vorberaten wurde. Es wird dem Bauvorhaben zugestimmt auch wenn es eine grenzwertig und massive Bebauung ist. Bei einem dreigeschossigen Haus wird allerdings nicht zugestimmt und muss auch abgelehnt werden.

**GR Vortisch** lehnt ebenfalls die drei Geschossigkeit vom Haus ab. Das Maximum wäre bei zwei Vollgeschosse und einem Staffelgeschoss. Deshalb wird um Mitteilung gebeten, wie man von diesen drei Vollgeschossen wegkommen kann.

**GR Dr. Rahn** hat nicht nur wegen den drei Vollgeschossen bedenken, sondern auch wegen der überbauten Grundstücksfläche. Im Jahr 2019 wurde schon einmal ein Aufstellungsbeschluss gefasst für einen Bebauungsplan auf diesem Grundstück. Dieser damalige Entwurf war richtig und wurde auch einstimmig beschlossen. Doch dieser damalige Entwurf sah eine etwas kleinere Bebauung der Grundstücke vor. Der heutige Entwurf zeigt eine Grundfläche von 0,6 was eigentlich deutlich mehr als in einem Wohngebiet sein sollte. Nach der Landesbauordnung darf die Grundflächenzahl nicht größer als 0,4 sein. Dadurch wird zu viel Grundfläche auf dem Grundstück versiegelt. Es gibt bereits einen Entwurf, den man schlicht und einfach in Kraft setzen kann.

**GRin Rothweiler** sieht das ganz als pragmatisch. Es wird innerorts Wohnraum geschaffen. Im Gebiet Heilbrunn-Engelfeld hat jedes Haus ein eigenen Garten und Rasen. Es stört nicht, dass es ein Flachdach ist, aber es gibt auch andere Bauweisen.

**Herr Schmid** von der Verwaltung erklärt nochmal das Thema mit der Dreigeschossigkeit und zeigt anhand von einer Präsentation wie sich die Fläche der Vollgeschosse berechnet. Der Bebauungsplan sagt allerdings nur den Rahmen aus. Die Berechnung für das obere Geschoss ist noch nicht abgeschlossen. Das bedeutet, dass das noch nicht im Bebauungsplan festgesetzt werden kann. Es kann nicht geändert. Daher bleibt das Obergeschoss so, wie es ist. Bezüglich der Massivität kommt man wohl nicht umher. Außerdem sind Flachdächer kein Einfüge-Kriterium. Bei einer Nachverdichtung hilft ein Flachdach enorm. Die Baulast wird im weiteren Verfahren betrachtet.

**GR Hörter** findet es wichtig, dass bei einer massiven Bebauung der Stellplatzschlüssel von 1,5 angefordert wird.



**GR Gutgesell** stellt nochmal klar, dass wir für die innerörtliche Weiterentwicklung für Schaffung von neuen Wohnraum dafür sind. Ein Flachdach bringt mehr Wohnraum. Für die Nachverdichtung wird zugestimmt, aber nicht für die drei Vollgeschosse.

**GR Rothweiler** erinnert, dass es sich hierbei nicht um ein Hochhaus handelt, sondern um einen Mehrfamilienhaus. Für die Zukunft muss man so bauen.

1. **Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**
2. **Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**
3. **Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen**
4. **Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen**

<b>Beschluss:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Horster Graben links“ vom 09.04.2019 wird aufgehoben.</b></li><li>2. <b>Für den im zeichnerischen Teil des Entwurfs (Fassung vom 12.12.2023) dargestellten Geltungsbereich wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 a BauGB</b></li><li>3. <b>Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.</b></li><li>4. <b>Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Zeitpunkt wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt. In den Entwurf wird die Änderung von drei auf zwei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss aufgenommen.</b></li></ol>
-------------------	---

#### **5. Mietspiegel für die Gemeinde Pfinztal - Fortschreibung - Entscheidung und Beschlussfassung**

**GRin Konstandin** sagt, dass sie zum Entschluss gekommen sind, den Mietspiegel komplett rauszunehmen. Die Unterscheidung zwischen einfacher und qualifizierter Mietspiegel sei schwierig. Frau Konstandin fände es allerdings gut, wenn die Gemeinde Pfinztal einen Mietspiegel hätte. Vielleicht sollte man dies in 2-3 Jahren nochmal in Anspruch nehmen.

**GR Ringwald** stimmt der Sitzungsvorlage zu. Wo es noch den Mietspiegel gab, gab es in einigen Ortsteilen ein Gefälle. Deshalb wäre der bessere Weg, den Mietspiegel aufzuheben. Er hat allerdings bedenken, ob man diesen in 2-3 Jahren nochmal in Angriff nehmen sollte und man das nicht lieber dem freien Markt überlässt.



**GRin Möller** erzählt, dass es für die Verwaltung aufwändig war und die Zahlen nicht korrekt waren, da diese auch nicht korrekt fortgeschrieben wurden.

**GR Schwarz** findet es schade, dass der Mietspiegel verloren geht. Das Fortschreiben ist schwierig, deshalb wäre gut es auszusetzen. Es wäre gut, wenn man wieder zu einem Mietspiegel kommen könnte.

**BMin Bodner** erzählt, dass die Gutachterausschüsse zusammengeschlossen wurden. Durch Landesförderung in Bretten kam es zu einem qualifizierten Mietspiegel. Zum Schluss hat es tatsächlich nichts gebracht, was wir gewünscht und erhofft hatten.

**GRin Konstandin** fragt, ob man dieses Thema nochmal in einem oder zwei Jahren auf die Tagesordnung aufnehmen könnte.

**BMin Bodner** antwortet, dass das Thema aufgeschrieben wurde.

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

<b>Beschluss:</b>	<b>Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Abschaffung des Mietspiegels für die Gemeinde Pfinztal. Es wird keine Fortschreibung vorgenommen und keine Neuerhebung beauftragt.</b>
-------------------	---

## **6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Beratung und Beschlussfassung**

**BMin Bodner** leitet in den TOP ein. Hier musste eine Anpassung vorgenommen werden, da es ab dieses Jahr Ortsbeauftragte für die drei Ortsteile geben wird.

**AL Bauer** erklärt, dass dieser TOP schon im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorbereitet wurde. Die letzte Entschädigungssatzung ist schon einige Jahre alt. Es wurde eine Empfehlung abgegeben. Dem Gremium ist es aber natürlich frei, ob höhere oder niedrigere Sätze beschlossen werden, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeisterstellvertreter. Leider hatte sich ein Schreibfehler eingeschlichen, in der Vorlage vom Verwaltung- und Finanzausschuss. Für das Inkrafttreten stand als Jahr 2023 drin, statt 2024. Für diesen Schreibfehler entschuldigt sich AL Bauer. Es wurde angestrebt, ob man nicht automatisierte Anpassungen vornehmen könnte, allerdings ist nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde dies nicht zulässig. In Abstimmung mit der Verwaltung wird aber beauftragt, die Entschädigungssatzung zu überarbeiten und mit Anpassung ins Gremium zu bringen.

**GRin Möller** sagt, dass sie nicht für eine Erhöhung der Sätze insbesondere für die Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsräte und auch nicht für den Stellvertretenden Bürgermeister ist. Es handelt sich hierbei um ein Ehrenamt und das hat nichts mit dem Mindestlohn zutun. Es gibt aktuell keine Not, dies jetzt zu entscheiden, da der Vorschlag für das Jahr 2026 gilt. Es wird um eine getrennte Abstimmung gebeten.

**GR Reeb** erklärt, dass die Tätigkeit im Gemeinderat sehr zeitintensiv und aufwändig ist, aber die Bezahlung trotzdem angemessen ist. Entschädigungen sollte nicht der Grund für ein Engagement im Gemeinderat sein. Der Ortsteilbeauftragte sollte die gleiche Entschädigung erhalten wie der Ortsvorsteher bisher. Es wird auch beantragt, über jeden Punkt einzeln abzustimmen.





**GR Ringwald** findet es schade, dass eine turnusmäßige Erhöhung nicht möglich ist. Die Arbeiten in den letzten Jahren im Gemeinderat sind deutlich gestiegen. Auch die Herausforderung als Ansprechpartner für die Bürger ist deutlich mehr geworden. Die Inflation spielt da auch eine große Rolle. Er ist der Meinung, dass die Erhöhung gerechtfertigt sei. Die Aufwandsentschädigung für Ortsteilbeauftragte sollte sich wie bei dem Ortsvorsteher orientieren. Auch bei dem stellvertretenden Bürgermeister, da dieser für alle vier Ortsteile zuständig ist. Bei der getrennten Abstimmung kann die Fraktion mitgehen.

**GR Schwarz** findet die Erhöhung grundsätzlich gut. Es handelt sich um ein Ehrenamt und wir erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese Aufwandsentschädigung ist die Möglichkeit einer Teilhabe. Wir wollen einen breiten Schnitt durch die Gesellschaft bekommen. Vielleicht können wir auch Kandidaten verlieren, weil sie es sich nicht leisten können. Die Erhöhungen machen einen willkürlichen Eindruck, da bei einem der Satz 10 % hoch ist und beim anderen 20 % hoch. Hier sollte eine Systematik gefunden werden. Die Erhöhung für den stellvertretenden Bürgermeister auf 148 € wird als zu viel angesehen, hier wären die 90 € angemessen.

**Der Gemeinderat stimmt über folgende Punkte ab:**

Paragraph 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Paragraph 2

**Abstimmung: einstimmig**

Paragraph 3 Absatz 1 Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Paragraph 3 Absatz 1 Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte

**Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Paragraph 3 Absatz 2

**Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Antrag von der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion: Die Ortsteilbeauftragte genauso alimentieren wie die Ortsvorsteher.

**Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen**

Paragraph 3 Absatz 3 Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Bürgermeister für 148 Euro pro Tag

**Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen**

Paragraph 3 Absatz 3 Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Bürgermeister für 90 Euro pro Tag

**Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen**

Paragraph 3 Absatz 3 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Stellvertreter des Ortsvorstehers für 25 Euro pro Tag

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Absätze 4 und 5

**Abstimmung: einstimmig**



Paragraph 4, 5 und 6

**Abstimmung: einstimmig**

Beschlussvorschlag Nr. 2

**Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

<b>Beschluss:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß Anlage wie vom Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlen.</li><li>2. Zum 1. Juli 2026 wird die Verwaltung beauftragt die Entschädigungssatzung zu überarbeiten und die Vergütungssätze um den durchschnittlichen Verbraucherpreisindexprozentsatz der zurückliegenden fünf Jahre erhöhen. Die Beträge sind dabei auf den nächsthöheren vollen Eurobetrag zu runden.</li></ol>
-------------------	---

#### **7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**BMin Bodner** bestätigt das die nichtöffentlichen gefassten Beschlüsse hiermit öffentlich bekanntgegeben sind.

#### **8. Mitteilungen der Bürgermeisterin**

**BMin Bodner** erfragt das Gremium, wer einen Haushaltsplan in gedruckter Form haben möchte.

#### **9. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium**

**GRin Schaier** spricht die Buslinie 142 an. In der Bockstalstraße 16 wurde eine Bedarfshaltestelle eingerichtet. Dieser Bus kommt zu der Zeit, wenn die Schüler aus der Aloys-Henhöfer-Schule Schule aushaben. Auf dem Gehweg stehen teilweise 70-80 Schüler und warten auf dem Bus. So viele Schüler können auf dem Gehweg nicht stehen deswegen stehen einige Kinder auf dem privaten Grundstück in der Bockstalstraße 16 und hinterlassen da auch Müll. Dieser Gehweg ist viel zu schmal. An dieser Stelle ist es einfach zu gefährlich.

**AL Bauer** sagt, dass er ebenfalls nicht über diese Haltestelle glücklich ist. Die erste Haltestelle war vor dem Feuerwehrhaus und dies hat nicht funktioniert, sobald ein Einsatz war. Die nächste Haltestelle war dann vor der Apotheke, aber das hat auch nicht funktioniert. Zwischen dem Kreisverkehr und dem Feuerwehrhaus war es ebenfalls viel zu eng. Die Entscheidung wurde von der AVG, KVV und VWK getroffen. Dieses Thema wird auf jeden Fall nochmal zum Anlass genommen.



**GRin Konstandin** erzählt von einem Bericht aus der BNN von 19.01.2024 aus Stutensee über die Anschaffung von sieben Fahrradboxen. Im Bericht wurde erwähnt, dass diese Boxen vom Land gefördert werden.

**BMin Bodner** antwortet, dass sie das bereits weitergegeben hat.

**GRin Konstandin** erwähnt auch, dass sie heute ein Protokoll vom 26.07.2022 zum Unterschreiben bekommen hat. Im Protokoll steht drin, dass AL Dickemann den ersten Jahresabschluss angekündigt hat. Es ist bereits ein Jahr vergangen und der Jahresabschluss steht nicht fest.

**AL Dickemann** teilt mit, dass Herr Wenz sich für die sogenannte Eröffnungsbilanz, die für den Jahresabschluss notwendig ist, zuständig ist. Die Eröffnungsbilanz haben wir bereits erhalten. Die Vorlage wird angefertigt und in diesem Jahr wird das Gremium bereits Jahresabschlüsse erhalten.

**GR Dr. Rahn** erzählt über den Gartenbau im Gartenhausgebiet Am Rittnert. Gestern wurde ein Artikel in der BNN über diese Angelegenheit veröffentlicht. Allerdings mit mehreren sachlichen Fehlern. Herr Dr. Rahn verliest die entdeckten Fehler aus dem Artikel. Es geht um den mehr als doppelt so groß massiven Bau des Untergeschosses bei diesem Gebäude. Es stellen sich folgende Fragen:

Trifft es zu, dass die Gemeindeverwaltung dem Bauherrn schriftlich zugesichert hat, sein Bauvorhaben entsprechend dem gültigen Bebauungsplan zu errichten?

Hat der Bauherr einen Bauantrag gestellt? Trifft es zu, dass der Bauherr ein Beschäftigter der Gemeinde Pfinztal ist?

Außerdem habe Herr Dr. Rahn eine Rückmeldung erhalten, dass ein ähnlicher Bau im Gange sei. Dort steht ein Kellergeschoss mit einer Grundfläche von 5x6, das also 50 % größer ist, als die Satzung es zulässt. Ergänzend erwähnt Herr Dr. Rahn über Am Rittnert, dass das Untergeschoss vorderseitig aus dem Boden raus ragt und das mehr als zwei Meter. Es enthält eine große Toreinfahrt, die an das landwirtschaftliche Schutzgebiet grenzt. Er geht davon aus, dass die Antwort auf die Frage schriftlich kommen wird.

**BMin Bodner** bestätigt, dass die Antwort schriftlich kommen wird.

## 10. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Ein Bürger** bedankt sich, dass das Gremium sich um die Problematik mit der verbrauchsindexorientierten Erhöhung beschäftigt. Im Moment wird darüber diskutiert, ob die Zwangsabgaben der Rundfunkgebühren indexorientiert wird. Außerdem erzählt er, dass der Gemeinderat im Jahr 2023 eine Bürgerinitiative unterstützt hat bezüglich Mehrfachfahrkarten. Die KVV hat dies abgelehnt. Er zitiert eine Nachricht von einem KVV-Vertreter. Seit 01.01.2024 gibt es keine Sparpreistickets an Automaten und ab 01.06.2024 muss die Bahncard per App abgegeben werden. Es gibt Bürger die das online nicht machen können. Er bittet Frau Bürgermeisterin Bodner, dass sie mit anderen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis Kontakt aufnimmt und diesen Digitalisierungszwang stoppt.



Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

---

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin

---

Helmut Nickles  
Gemeinderat

---

Jana Gammel

---

Dr. Klaus-Helimar Rahn  
Gemeinderat